

PROTOKOLL der 15. SITZUNG DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL

Datum:	Donnerstag, 30. November 2017, 19.00 Uhr
Ort:	Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende:	siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt:	GR Josef David, GR Michael Jonas-Pum, GR Andreas Forche, GR Rupert Winkler
Nicht entschuldigt:	niemand
Schriftführer:	Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die GRÜNE LISTE Gablitz bringt einen Dringlichkeitsantrag 1) „Gesundheit und Umwelt schützen – Glyphosat verbieten“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag 1) „Gesundheit und Umwelt schützen – Glyphosat verbieten“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und wird unter Punkt 7) in die Tagesordnung aufgenommen. Die weiteren Punkte rücken entsprechend nach.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 21. September 2017

Das Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 21. September 2017 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) Kläranlage

Mit der EVN Wasser wurde am 24.11.2014 eine Betriebsführungs- sowie Instandhaltungsvereinbarung abgeschlossen. Die Zusammenarbeit verläuft sehr erfolgreich und es liegt nun ein technischer Bericht für das Betriebsjahr 2016 vor, der in der Amtsleitung eingesehen werden kann.

Als weitere Maßnahmen zur Erneuerung sind die Belüftung des Belebungsbeckens und der Schlammlinie sowie die Optimierung der Rechenanlage vorgesehen. Baulich wird die Aufstellung eines Containers notwendig werden (Umkleide- und Sanitärräume müssen extra untergebracht werden).

Weiters ist eine direkte Übernahme von Fäkalwässern bei Starkregen in den Kanal der Stadtgemeinde Purkersdorf geplant.

Diese Maßnahmen werden vor Realisierung den zuständigen Gremien vorgelegt werden.

b) Gebäude der früheren Raiffeisenbank - Kaufangebot

Nachdem die Marktgemeinde Gablitz ihr Kaufinteresse deponierte, wurde der Verkehrswert des Objekts in einem Sachverständigen-Gutachten vom 30.12.2016 mit gerundet € 659.700,-- bekannt gegeben, der Ertragswert der Liegenschaft mit € 486.179,--.

Im letzten Telefonat wurde die konkrete Preisvorstellung der Raiffeisenbank mit € 490.000,-- bekannt gegeben.

Da dieser Preis im Hinblick auf den laufenden Mietvertrag für die Polizeidienststelle zu hoch erscheint, wäre die Einholung eines Gutachtens durch die Marktgemeinde Gablitz zu empfehlen.

Die Raiffeisenbank wäre mit dieser Vorgangsweise einverstanden und würde dieses Gutachten bei weiteren Preisverhandlungen berücksichtigen.

c) Neujahrsempfang 2018

Dieser wird am 11. Jänner 2018 ab 19.00 Uhr im Gemeindeamt stattfinden.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Obmann-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses GRⁱⁿ Fritzi Weiss, verliest das Protokoll vom 16. November 2017.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses**a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahmen zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 06) Bericht des Umweltgemeinderates Jänner – Dezember 2017

UGR DI Bernhard Haas berichtet folgenden Sachverhalt:

Gemäß dem NÖ Umweltschutzgesetz ist der Umweltgemeinderat zu einer regelmäßigen Berichtslegung an den Gemeinderat verpflichtet.

Projekte:**2. Gablitzer Reparaturcafe****umgesetzt**

Mitte März 2017 wurde in der Glashalle zum 2. Mal ein Reparaturcafe durchgeführt, gemeinsam mit der offenen Reparaturplattform, dem Tauschkreis Wienerwald und dem Dorferneuerungsverein Gablitz. Rund 10 Personen an 7 Stationen boten freiwillig Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie den Besuchern zeigten, wie man mit einfachen Handgriffen liebgewordene Dinge selbst wieder in Schuss bringt.

e-carsharing in Gablitz**in Planung**

Das Projekt ist ja schon seit längerer Zeit in Planung und soll jetzt im Rahmen der neuen Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ auf alle Partnergemeinden ausgedehnt werden. Der Umweltgemeinderat unterstützt dabei GGR für Verkehr, Markus Richter. Das ist ein sich sehr dynamisch entwickelnder Themenbereich, vor rund 5 Jahren startete das erste Pilotprojekt

eines kommunalen carsharings in Österreich; seitdem haben sich rund 50 kommunale Systeme in NÖ entwickelt. 20 – 30 Personen teilen sich dabei ein Elektroauto, damit reduzieren sie nicht nur die eigenen Mobilitätskosten, sondern haben auch Spaß am Fahrkomfort.

Weitere Aktivitäten:

Flurreinigung: 08. April 2017

Pflanzentauschmarkt: 06. Mai 2017 Purkersdorf

Buffet am Gesundheitstag: 20. Mai 2017

Vernetzung / Weiterbildung:

- Solar-Workshop-Was jeder tun kann: 03. Mai 2017
- Vernetzung am Fair Planet Fest, Linz: 03. Juni 2017
- Vortrag „Politik der Zukunftsfähigkeit“: 08. Juni 2017
- Fairtrade-Gemeinde-Tagung: Okt. 2017
- Konferenz „Allein des Lebens“, Znaim, CZ: 03.Nov.2017
- Vortrag und Vernetzung: Waldnutzung im Biosphärenpark: 22. Nov. 2016

Vorausschau 2018:

- Etablierung von e-carsharing inkl. Stromtankstelle
- Flurreinigung /Stopp littering im Frühjahr 2018
- Klimaschutz / Klimawandelanpassung in Gablitz

All diese Ergebnisse können nur durch eine gute Kooperation mit den Gemeinderatskollegen/-innen, mit der Gemeindeverwaltung sowie in Einbindung engagierter Bürger/-innen und Wirtschaftstreibender und nicht zuletzt mit den Nachbargemeinden erreicht werden ... dafür **ein herzliches Danke!**

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 07) Gesundheit und Umwelt schützen – Glyphosat verbieten (Dringlichkeitsantrag 1)

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Antragsteller, GR Florian Ladenstein, verlesen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, Vbgm. Gruber, GR Ladenstein

Man kommt überein, die Resolution auch an das Landwirtschaftsministerium zu richten.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 08) Bericht über den Stand des Spendenkontos

Vbgm. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2015 wurden die Grundsätze zur Mittelvergabe beschlossen. Seither wurde regelmäßig dem Gemeinderat über die Verwendung der Spendengelder berichtet.

Die weitere Übersicht über die bisherige Mittelverwendung ist als Beilage 5 dem nicht öffentlichen Teil des Protokolls hinzugefügt.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 09) Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Nationalrat hat am 03. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Dabei blieb die Gegenfinanzierung unzureichend. Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar.

In Summe geht es dabei um beträchtliche Mehrkosten von mehreren 100 Mio. Euro jährlich für die Gemeinden. Es soll deshalb vom Bund der vollständige Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben nachdrücklich gefordert werden.

Dazu wird der Gemeinderat eine Resolution an die neue Bundesregierung zu beschließen haben.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiß, GR Ladenstein

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution, wie im Sachverhalt dargestellt, an die neue Bundesregierung beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Zusatzantrag von GR Florian Ladenstein:

Der Resolution soll folgende Passage hinzugefügt werden:

„Eine erneute Abwälzung der Kosten auf Menschen in Pflege, insbesondere eine Einbehaltung der 13. und 14. Pensionszahlung, gilt es dabei auszuschließen“.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 8 Prostimmen (Vbgm. Almesberger, GGR Ing. Richter, GRⁱⁿ Fritzenwanker, GR Sipl, GRⁱⁿ Weiß, GR Ladenstein, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Wessely) und 8 Stimmenthaltungen (GR Mag. Frischmann, GR DI Kadlec, GRⁱⁿ Kröll, GR Ing. Schreiner, GRⁱⁿ Benesch, UGR DI Haas, GR Riegl, GR Querfeld) und 5 Gegenstimmen (Bgm. Ing. Cech, Vbgm. Gruber, GGRⁱⁿ Rieger, GGRⁱⁿ Dundler-Strasser, GGRⁱⁿ Schreiner) abgelehnt.

Punkt 10) Bedeckung der Mehrausgaben 2017

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Dieser Punkt ist ab heuer, bereits in Anlehnung auf das Jahr 2020 mit der Umstellung auf Bilanz und Erfolgsrechnung, statt dem bisherigen Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Im Folgenden ist eine Aufstellung der überschrittenen Haushaltskonten mit Stand 7.11.2017 aufgelistet. Diese sind durch Mehreinnahmen gedeckt, vor allem aufgrund des Soll-Überschusses aus dem Jahr 2016 in Höhe von € 551.000 (budgetiert waren € 45.000) und der Mehreinnahme an Bedarfszuweisungen nach Finanzkraft in Höhe von € 229.000.

Somit ersetzen wir im aoH die für das Jahr 2017 budgetierten Bankdarlehen in Höhe von insgesamt € 451.700 und die budgetierte Entnahme aus Wertpapieren für den Kanalbau in Höhe von € 173.800 mit der Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt.

Bedeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen

Stand: 7.11.2017

Haushaltskonto	Text	Betrag in Euro
1/0310-7280	Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan	+ 16.850
1/0910-7280	Schulung der Bediensteten	- 3.038

1/0940-7290	Betriebsausflug	+ 1.317
1/1630-0100	Feuerwehr-Sanierung Leitungen	+ 14.418
1/1630-7280	Feuerwehr-Planung	- 10.000
1/2110-0500	Volksschule Vorplatz Neugestaltung	+ 5.635
1/2110-6140	Volksschule - Instandhaltung Gebäude	+ 10.312
1/2111-6130	Schulwartwohnung - Instandhaltung	+ 2.927
1/2120-7200	Schulverbandsumlage Neue Mittelschulen	- 16.916
1/24001-6140	KG I-Instandhaltung Gebäude	+ 1.735
1/24002-0100	KG II - LED-Beleuchtung	- 25.000
1/2610-3460	Tilgung Darlehen Kunstrasenplatz	+ 9.000
1/2610-7571	Sportl. Veranstaltungen (Fitlauf, etc.)	+ 1.514
1/2610-7573	Beach Volleyballplatz Instandhaltung	+ 6.278
1/2620-7290	Instandhaltung Spielplätze/neue Spielgeräte	+ 9.381
1/2620-7291	Instandhaltung Robinsonspielplatz	+ 1.159
1/2700-4510	GAB-Beheizung	+ 1.643
1/3210-7570	Musikverein Subvention Musikschulunterricht	+ 1.713
1/3690-7291	Dorffest	+ 2.248
1/3690-7294	Kulturveranstaltungen	+ 4.535
1/3690-7296	Tag der Musikschulen	- 1.500
1/4410-7681	Notaushilfen	+ 3.810
1/4410-7683	Heizkostenzuschuss	- 1.250
1/5200-0400	Ankauf E-Fahrzeug	+ 28.088
1/6120-6111	Baumschnitt	+ 22.700
1/6120-6170	Instandhaltung Fahrzeuge	+ 2.485
1/7710-7290	Fremdenverkehr (Strom Bel., WasserSpringbrunnen, etc.)	+ 1.986
1/7890-7550	Wirtschaftsförderung	- 15.000
1/8150-6100	Instandhaltung Grünanlagen	+ 5.669
1/8160-6190	Instandhaltung Strassenbeleuchtung	+ 5.219
1/8200-042001	Bauhof Anschaffungen (Werkzeuge)	+ 1.428
1/8200-4510	Bauhof Beheizung	+ 1.789
1/8200-6181	Bauhof Kopierer neu	+ 1.409
1/8400-0000	Grundstücksankauf	+ 2.300
1/8510-0200	Ankauf Bagger	+ 7.595
1/8510-3440	Abwasserbeseitigung Tilgung	- 5.072
1/8510-6500	Abwasserbeseitigung Kreditzinsen	+ 1.196
1/8510-7100	Abwasserbeseitigung Gebrauchsabgabe	+ 1.840
1/8510-7283	Kläranlage - Erhebung Erweiterung	+ 1.625
1/85311-6420	Glashalle - Überprüfung Statik	+ 1.152
1/8590-6140	Schwimmbad - Ersatz Duschen	+ 8.218
1/8590-7280	Sachleistung Leiharbeit	- 3.552
1/8591-4510	Schülerhort - Beheizung	+ 2.671
1/8592-0430	Mehrzweckhalle - Geschirrspüler	+ 1.070
1/8592-6140	Mehrzweckhalle - Instandhaltung (Lichtkuppel neu)	+ 2.429
1/9800-9102	Zuführung an den AOH Vorhaben Straßenbau	+ 145.800
1/9800-9104	Zuführung an den AOH Vorhaben Öffentliche Beleuchtung	+ 34.000
1/9800-9106	Zuführung an den AOH Vorhaben Sportplatz	+ 144.500
1/9800-9107	Zuführung an den AOH Vorhaben Kanal	+ 409.400
	Mehr-/Minderausgaben oH	+ 847.715

5/2400-0100	Sanierung KG I Abrechnung	+ 13.769
5/2400-91018	Sanierung KG I Überschuss Rückführung an OHH	+ 16.600
5/2620-0500	Kunstrasenplatz Errichtung/Abrechnung	+ 74.949
5/6120-0022	Straßenbau-Planung Parzellierung Kuntnerwiese/Poszt	+ 20.800
5/8160-0500	Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED	+ 9.149
5/8510-0022	Kanalbau-Planung Parzellierung Kuntnerwiese/Poszt	+ 17.300
5/8510-0040	Kanalbau - Neuanschlüsse	+ 10.000
	Mehrausgaben aoH	+ 162.566
	Summe Mehrausgaben	+ 1.010.281
2/0240+8170	Kostenersätze für Wahlen, Wählerevidenz, etc	+ 11.974
2/2110+8100	Sponsoring Sicherheitsolympiade	+ 2.380
2/3630+8710	Förderung (barrierefreies Buswartehäuschen)	+ 1.400
2/3690+8282	Erlös Kulturveranstaltungen	+ 2.979
2/6120+8280	Rückersätze	+ 2.216
2/6400+8680	Gemeindestraßenstrafen	+ 2.000
2/8140+8060	Verkauf Schneepflug	+ 2.000
2/8170+8520	Grabstellengebühren	+ 13.219
2/8200+8710	Förderung Photovoltaikanlage Bauhof	+ 1.375
2/8400+0010	Grundstücksverkauf	+ 5.332
2/8520+8282	Abfallwirtschaft - Erlöse aus Altpapier	+ 1.136
2/8520+8287	Abfallwirtschaft - Erlöse Altmetallentsorgung	+ 4.243
2/85311+8240	Glashalle Mieten	+ 1.177
2/8590+8100	Badbenutzungsgebühren	+ 12.359
2/9200+8410	Gebrauchsabgabe	+ 6.834
2/9250+8591	Abg.Ert.Ant. - Aufstockungsbeitrag	+ 18.814
2/9250+8592	Abg.Ert.Ant. - Getränkesteuerersatz	+ 11.567
2/9250+8593	Abg.Ert.Ant. - Werbeabgabe	+ 2.181
2/9400+8610	Bedarfszuweisung I (nach Finanzkraft)	+ 229.005
2/9410+8600	Zuweisung des Bundes (gem. § 21 FAG)	+ 14.939
2/9900+9630	Soll- Überschuss Vorjahr	+ 506.082
	Mehreinnahmen oH	+ 853.211
6/2400+8710	Sanierung KG I - Landesregierung Förderung thermische Sanierung	+ 30.386
6/2620+3460	Kunstrasenplatz - Bankdarlehen	- 89.500
6/2620+9106	Kunstrasenplatz - Zuführung von OHH	+ 144.500
6/2620+9630	Kunstrasenplatz - Soll-Überschuss Vorjahr	+ 19.960
6/6120+3460	Straßenbau - Bankdarlehen	- 85.000
6/6120+8710	Straßenbau - Bedarfszuweisung des Landes	- 40.000
6/6120+9102	Straßenbau - Zuführung von OHH	+ 145.800
6/8160+3460	Öffentl. Beleuchtung - Bankdarlehen	- 34.000
6/8160+8711	Öffentl. Beleuchtung - Bedarfszuweisung des Landes	+ 2.500
6/8160+9104	Öffentliche Beleuchtung -Zuführung von OHH	+ 40.700
6/8510+0850	Kanalbau Entnahme aus Wertpapieren	- 173.800
6/8510+3460	Kanalbau - Bankdarlehen	- 243.200
6/8510+8710	Kanalbau-Subvention des Bundes für Kanalkataster	+ 21.899
6/8510+8711	Kanalbau-Subvention des Landes für Kanalkataster	+ 13.040

6/8510+9107	Kanalbau - Zuführung von OHH	+ 409.400
	Mehr-/Mindereinnahmen aoH	+ 162.685
	Summe Mehreinnahmen	+ 1.015.896

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die überschrittenen Haushaltskonten mit den erwirtschafteten Mehreinnahmen laut der Aufstellung zu bedecken und zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Bedeckung der überschrittenen Haushaltskonten mit den erwirtschafteten Mehreinnahmen laut der Aufstellung seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE LISTE Gablitz) angenommen.

Punkt 11) Ankauf Kehrmaschine

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im täglichen Arbeitsbetrieb hat sich herausgestellt, dass das Unkraut entlang der Gehsteige und Wege sowohl mit Dampf als auch mechanisch (mit einem Kehrbesen) entfernt werden muss.

Es soll eine neue, dem Stand der Technik entsprechende Kehrmaschine angekauft werden. Dafür wurden drei Angebote eingeholt, zwei davon für ein Knicklenkerfahrzeug, eines mit Allradantrieb.

Auf Grund der besseren Wendigkeit und des günstigen Ankaufspreises wird ein Knicklenker bevorzugt.

Das günstigste Angebot hat die Fa. Boschung, Verkehrstechnik GmbH, zu einem Preis von € 98.823,24 inkl. 20 % MwSt. unterbreitet.

Weitere Angebote wurden von der Fa. Stangl zu einem Preis von € 102.972,60 inkl. 20 % MwSt. für einen Knicklenker und € 138.008,70 inkl. 20 % MwSt. für ein Allradfahrzeug abgegeben.

finanzielle Bedeckung: 1/8140 - 0200 VA 2018

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Ankauf einer Knicklenker-Kehrmaschine von der Fa. Boschung, Verkehrstechnik GmbH, laut Angebot vom 06.10.2017 zum Preis von € 98.823,24 inkl. 20 % MwSt. zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech, GRⁱⁿ Weiß, GGR Ing. Richter

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 13. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf einer Knicklenker-Kehrmaschine von der Fa. Boschung, Verkehrstechnik GmbH, laut Angebot vom 06.10.2017 zum Preis von € 98.823,24 inkl. 20 % MwSt. seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 4 Stimmenthaltungen (GRÜNE LISTE Gablitz, GR Querfeld) angenommen.

Punkt 12) Auftrag Baufirma Kanal Sportplatz

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Für die Errichtung des Kanalprojekt Wests zum Sportplatz hat das Büro Lang eine Ausschreibung durchgeführt. Es sind 4 Angebote fristgerecht bei der Gemeinde eingelangt (alle Preise zzgl. 20 % MwSt):

1) Leyrer & Graf Bau GmbH, 3950 Gmünd	€ 289.099,12
2) Pittel + Brausewetter Holding GmbH, 1041 Wien	€ 296.708,26
3) STRABAG AG, 1220 Wien	€ 299.956,07
4) PORR Bau GmbH, 1100 Wien	€ 305.287,28

Nach Prüfung der Angebote ist die Fa. Leyrer & Graf als Billigstbieter hervorgegangen.

Nach Vorlage des Detailprojektes im Vorgespräch mit der Bundesstraßenverwaltung hat sich ergeben, dass zur Entwässerung der Fahrbahnfläche der B1 ein Regenwasserkanal errichtet werden muss. Die Kosten für diesen Kanal waren in den Angeboten nicht enthalten.

Das Büro Lang hat auf Basis des Hauptanbotes vom 31.08.2017 ein entsprechendes Zusatzangebot beim Bestbieter Leyrer & Graf Bau GmbH eingeholt.

Nach Prüfung und Korrektur durch das Büro Lang ergeben sich zusätzliche Kosten für die Mitverlegung eines Regenwasserkanals in der Höhe von € 92.870,64 zzgl. 20 % MwSt.

Die Gesamtkosten für das Kanalprojekt West belaufen sich somit auf € 458.363,72 inkl. 20 % MwSt.

Um Bundesförderung für infrastrukturelle Maßnahmen wurde eingereicht. Der Maximalbetrag von ca. € 80.000,- wird angestrebt.

finanzielle Bedeckung: VA 2018

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GR Querfeld, Bgm. Ing. Cech, GRⁱⁿ Weiß,
GGR Ing. Richter

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 04. September und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Leyrer & Graf Bau GmbH, 3950 Gmünd, mit der Errichtung des Kanalprojekts West zum Sportplatz zu einem Gesamtpreis von € 458.363,72 inkl. 20 % MwSt. laut Ausschreibung Hauptanbot vom 31.08.2017 sowie 1. Zusatzangebot vom 27.11.2017 laut Sachverhalt beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Querfeld) angenommen.

Punkt 13) Grenzanpassung Höbersbachstraße 49-51

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge einer Grenzvermessung des Grundstücks Höbersbachstraße 49-51 wurde festgestellt, dass der nördliche Grenzverlauf teilweise auf öffentlichem Gut liegt.

Im Gegensatz dazu steht in diesem Bereich die Einfriedung des Grundstücks auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht an der Straßengrundgrenze (Straßenfluchtlinie).

Die betroffenen Grundstücke befinden sich alle im Eigentum von Herrn Aaron Wonesch. Um die erforderliche Straßenbreite einhalten zu können, hat die Gemeinde vorgeschlagen, eine flächengleiche Anpassung der Grundgrenzen an den Naturstand der Straße durchzuführen.

Dem hat der Eigentümer, Herr Wonesch, zugestimmt, und einen Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Johanna Fuchs-Stolitzka erstellen lassen.

Es soll ein Verfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. Die Verfahrenskosten werden zu gleichen Teilen von Herrn Wonesch und der Gemeinde getragen.

Die Änderung der Straßenfluchtlinien wird im Zuge der Anpassung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes durchgeführt.

finanzielle Bedeckung: VA 2018

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Verfahren zur Anpassung der Straßenfluchtlinien im Bereich der Grundstücke Höbersbachstraße 49-51 laut Teilungsplan GZ. 2160 C vom 14.09.2017 des Vermessungsbüros DI Johanna Fuchs-Stolitzka seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GR Ladenstein, GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 13. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verfahren zur Anpassung der Straßenfluchtlinien im Bereich der Grundstücke Höbersbachstraße 49-51 laut Teilungsplan GZ. 2160 C vom 14.09.2017 des Vermessungsbüros DI Johanna Fuchs-Stolitzka seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Grenzanpassung Gauermannasse 24

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Bei der Grenzverhandlung wurde festgestellt, dass vor der Liegenschaft Gauermannasse 24 ein schmaler Streifen des öffentlichen Gutes auf Privatgrund liegt.

Die Grundeigentümer sind bereit, diesen Streifen der Gemeinde zu verkaufen.

Falls die Grundgrenze tatsächlich realisiert und der Gehsteig verschoben würde, wäre die restliche Fahrbahnbreite zu gering. Es soll daher dieser Grundstreifen, der auf dem Gehsteig liegt, wie schon beim Nachbargrundstück Gauermannasse 22, angekauft und im weiteren der Grenzverlauf an den Naturstand angepasst werden.

Gemäß dem Teilungsplan GZ 6597/17 vom Vermessungsbüro Koller ZT GmbH ist das Flächenausmaß 8 m². Die reinen Grundankaufskosten sind mit € 1.835,56 (€ 229,44/m² Kaufpreis des Grundstückseigentümers) vorgesehen.

Es wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz angestrebt. Die Spesen und Kosten der grundbücherlichen Durchführung werden von der Gemeinde übernommen und werden mit ca. €3.200,-- angenommen.

finanzielle Bedeckung: VA 2018

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Betrag von €3.200,-- für die im Sachverhalt genannte Grundablösung zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 13. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verfahren zur Anpassung des Grenzverlaufes des öffentlichen Gutes im Bereich des Grundstückes Gauermannasse 24 laut Teilungsplan GZ 6597/17 vom Vermessungsbüro Koller ZT GmbH seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Indexanpassung Abfallwirtschaftsgebühr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 1.1.2016 in Höhe von 1,0 %. Der Verbraucherpreisindex August 2016 bis August 2017 beläuft sich auf 2,1 %. Es wird vorgeschlagen, die Gebühren (außer Windsack und Restmüllsack) um 2,1 % ab 1.1.2018 zu erhöhen.

Die Abfallwirtschaftsverordnung ist wie folgt abzuändern.

§ 7 Abs. 3 Z 3 und 4 haben zu lauten:

3) Die Grundgebühr pro Entleerung beträgt:

3.1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Restmülltonne und Restmüllabfuhrtermin (beinhaltet Papiertonne mit 240 Liter und Biotonne bis zur Volumsgleichheit des Restmüllbehälters):

a) Restmüllbehälter 120 l	€ 9,59	bisher	€ 9,39
b) Restmüllbehälter 240 l	€ 19,18	bisher	€ 18,79
c) Restmüllbehälter 770 l	€ 61,87	bisher	€ 60,60
d) Restmüllbehälter 1100 l	€ 88,58	bisher	€ 86,76

Bei zusätzlichen Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke): Restmüllsack 60 l € 3,10.

Sind die zugeteilten Müllbehälter nach Punkt 3.1. nicht ausreichend, können weitere Bio- und Papiertonnen in Anspruch genommen werden.

4) Die Grundgebühr beträgt pro zusätzlicher Tonne und Abfuhrtermin für die

Biotonne 120 l	€ 1,73	bisher	€ 1,69
Papiertonne 240 l	€ 3,71	bisher	€ 3,63

Die Änderung der Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Abfallwirtschaft, wie oben ausgeführt, zu erlassen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Abfallwirtschaft, wie im Sachverhalt ausgeführt, erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Indexanpassung Kanalbenützungsggebühr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 1.1.2016 in Höhe von 1,0 %. Der Verbraucherpreisindex August 2016 bis August 2017 beläuft sich auf 2,1 %. Es wird vorgeschlagen, die Gebühren um 2,1 % ab 1.1.2018 zu erhöhen.

Somit ist die Verordnung wie folgt abzuändern:

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage wird beim Schmutzwasserkanal- und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit € 2,27 - bisher € 2,22 - festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer- und Niederschlagswasser eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Die Änderung der Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Kanalbenützungsgebühr, wie oben ausgeführt, zu erlassen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Kanalbenützungsgebühr, wie im Sachverhalt ausgeführt, erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Neufestsetzung Kanaleinmündungsabgabe

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 1.1.2008. Seither beträgt der Einheitssatz € 12,25 für den Regenwasserkanal und € 17,40 für den Schmutzwasserkanal. Der Baukostenindex von 12/2007 bis 08/2017 ist um 23,77 % gestiegen.

Mit Hilfe des Programms „Betriebswirtschaft für ABA NÖ“ wurden die Daten und Kosten der errichteten Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle der Marktgemeinde Gablitz erhoben und mit einem zulässigen Einheitssatz von 5 % der durchschnittlichen Laufmeterkosten errechnet.

Die Marktgemeinde Gablitz berechnet derzeit den Einheitssatz mit 4 % der durchschnittlichen Laufmeterkosten. Um eine Übereinstimmung mit den Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung zu erzielen, sollte daher der Prozentsatz von 4 % auf 5 % erhöht werden.

Regenwasserkanal

Die entsprechend der „Kosten-Leistungsrechnung BAB Gablitz“ valorisierte Baukostensumme 2017 beträgt für den Regenwasserkanal € 5.016.653, die Gesamtlänge des Rohrnetzes beträgt 17.001 lfm. Somit ergibt sich ein kostendeckender Einheitssatz von € 14,75 (5 Prozent x € 295,08), d.s. +20,4 %. Der Einheitssatz soll ab 01.01.2018 € 14,75 betragen.

Schmutzwasserkanal

Die entsprechend der „Kosten-Leistungsrechnung BAB Gablitz“ valorisierte Baukostensumme 2017 beträgt für den Schmutzwasserkanal € 19.914.431, die Gesamtlänge des Rohrnetzes beträgt 51.162 lfm. Somit ergibt sich ein kostendeckender Einheitssatz von € 19,46 (5 Prozent x € 389,24), d.s. +11,8 %. Der Einheitssatz soll ab 01.01.2018 € 19,46 betragen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kanalabgabenverordnung wie folgt abzuändern:

Der Prozentsatz zur Berechnung des Einheitssatzes wird mit 5 % der Baukosten pro lfm festgelegt, ab 1.1.2018 beträgt der Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe für den Regenwasserkanal € 14,75 und für den Schmutzwasserkanal € 19,46.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kanalabgabenverordnung, wie im Sachverhalt ausgeführt, abändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Neufestsetzung Stellplatz-Ausgleichsabgabe

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Einheitssatz der Stellplatz-Ausgleichsabgabe wurde zuletzt per 01.04.2011 mit € 8.700,-- festgelegt. Bis jetzt wurde diese Ausgleichsabgabe einmal verrechnet.

Entsprechend § 41 (3) der NÖ Bauordnung 1996 ist die Höhe pro Abstellplatz wie folgt zu errechnen:

durchschnittliche Grundbeschaffungs- und Baukosten x 30 m². Als Grundbeschaffungskosten soll ein derzeit durchschnittlicher Quadratmeterpreis von € 300,-- herangezogen werden. An derzeitigen Baukosten kommt ein Quadratmeterpreis von € 46,87 zu tragen.

Der bestehende Einheitssatz soll valorisiert werden und beträgt somit € 10.410,-- (+19,7 %).

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Änderung der Verordnung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe in Höhe von € 10.410,-- pro nicht errichtetem Stellplatz mit Wirkung 1.1.2018 zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe in Höhe von € 10.410,-- pro nicht errichtetem Stellplatz mit Wirkung 1.1.2018 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Neufestsetzung Spielplatzausgleichsabgabe

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Einheitssatz der Spielplatzausgleichsabgabe wurde zuletzt per 25.03.2003 mit € 220,-- festgelegt. Bisher noch keine Verrechnung.

Laut § 42 (3) der NÖ Bauordnung 1996 ist der Wert entsprechend der Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbaugebiet festzusetzen. Da die Grundkosten in Gablitz derzeit bei durchschnittlich € 300,-- pro m² liegen, soll der Einheitssatz auf € 300,-- (+36,4 %) angehoben werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Änderung der Verordnung der Spielplatzausgleichsabgabe in Höhe von € 300,-- pro m² für nicht errichteten Spielplatz mit Wirkung 1.1.2018 zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung der Spielplatzausgleichsabgabe in Höhe von € 300,-- pro m² für nicht errichteten Spielplatz mit Wirkung 1.1.2018 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Neufestsetzung Hundeabgabe

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Hundeabgabe wurde zuletzt mit Wirkung vom 1.1.2008 mit einem Jahresbeitrag von € 30,--, die Abgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial mit Wirkung vom 01.01.2011 mit einem Jahresbeitrag von € 65,40 festgesetzt.

Laut § 2 (1) NÖ Hundeabgabegesetz darf die Abgabe für Nutzhunde € 6,54 nicht übersteigen, die Abgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial muss mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde festgesetzten Abgabe betragen. Die Abgabe für die übrigen Hunde muss mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Abgabe betragen. Die Indexsteigerung von Jänner 2008 bis August 2017 beträgt 18,14 %, von Jänner 2011 bis August 2017 12,48 %.

Die Hundeabgabe für übrige Hunde soll ab 1.1.2018 jährlich € 35,-- betragen (+16,7 %). Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial soll ab 1.1.2018 jährlich € 73,50 (+ 12,4 %) betragen. Ausgenommen von der Erhöhung ist die Abgabe für die Nutzhunde.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Hundeabgabe (ausgenommen Nutzhunde) entsprechend dem Sachverhalt mit € 35,-- bzw. € 73,50 jährlich ab 1.1.2018 des laufenden Jahres festzusetzen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Hundeabgabe (ausgenommen Nutzhunde) entsprechend dem Sachverhalt mit € 35,-- bzw. € 73,50 jährlich ab 1.1.2018 des laufenden Jahres festsetzen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GR Riegl) angenommen.

Punkt 21) Subventionen

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

a) AFCG-Filmclub: € 350,-- - Ansparen für Multimedia-Gerät (Rechnungsbelege vorhanden)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Amateurfilmclub eine Subvention in Höhe von € 350,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Amateurfilmclub eine Subvention in Höhe von € 350,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Elternverein Gablitz: €1.456,--

2 HM Flohmarkt, Zuschuss Gewaltschutzprojekt €616,--

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.456,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober, abgeändert im Finanzausschuss vom 14. November und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.456,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Gablitzer Kulturkreis: €6.000,-- bar

(Rechnungsbelege 2017 vorhanden)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Gablitzer Musikverein: € 2.550,-- bar + 1 HM Oktoberfest € 667,32 + € 4.000,-- Musikschüler/-innen Schuljahr 2017/2018 (dzt. 32 Schüler/-innen), Sondersubvention 100jähriges Jubiläum für Kinder/Jugend-Projekt mit Erwin Kiennast € 3.000,-- = insgesamt €10.217,32;

(Rechnungsbelege 2017 vorhanden)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Musikverein eine Subvention in Höhe von insgesamt € 7.217,32 für 2018 sowie eine Sondersubvention anlässlich des 100jährigen Jubiläums in Höhe von € 3.000,-- zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Musikverein eine Subvention in Höhe von insgesamt € 7.217,32 für 2018 sowie eine Sondersubvention anlässlich des 100jährigen Jubiläums in Höhe von € 3.000,-- genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Gablitzer Theatergruppe: €370,-- bar

(Rechnungsbelege 2017 vorhanden)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 370,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 370,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Gymnastikklub Gablitz (GKG): € 1.800,-- - Miete

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.800,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.800,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

g) Jiu Jitsu Goshindo Gablitz: € 3.100,-- - Miete

(Vj. € 2.286,-- zusätzliche Mietkosten Glashalle)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Jiu Jitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 3.100,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Jiu Jitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von € 3.100,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

h) Josef Karner Bücherei: € 440,-- bar

(Rechnungsbelege 2017 vorhanden)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Josef Karner Bücherei eine Subvention in Höhe von € 440,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Josef Karner Bücherei eine Subvention in Höhe von € 440,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

i) New Stage Company: € 1.000,--

(Vj. 880,--), (Rechnungsbelege 2017 vorhanden)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

j) Pfadfindergruppe Gablitz: € 1.200,-- bar

(Belegaufstellung 2017 vorhanden)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Pfadfindergruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Pfadfindergruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

k) Schachklub Gablitz: € 400,-- bar

(Belegaufstellung 2017 vorhanden)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

l) Siedlerverein Gablitz: € 150,-- - Miete

(2 Tage Glashalle – Pflanzentauschmarkt + Vortrag)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Siedlerverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 150,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Siedlerverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 150,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

m) Singgemeinschaft: € 700,-- bar

(Rechnungsbelege 2017 vorhanden)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Singgemeinschaft eine Subvention in Höhe von € 700,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Singgemeinschaft Gablitz eine Subvention in Höhe von € 700,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- n) SV CAR REP Gablitz: € 16.092,61 bar und 1 HM € 667,32 = insgesamt € 16.759,93**
(Rechnungsbelege 2017 vorhanden)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 16.759,93 für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 16.759,93 für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- o) TCK Gablitz: € 1.100,-- bar + Pacht € 5.100,--**
(Gegenverrechnung mit Bundesforste) = insgesamt **€ 6.200,--**
(Belege 2017 vorhanden)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, dem Tennisklub Kiennast eine Subvention in Höhe von insgesamt € 6.200,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem TCK Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 6.200,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GRⁿ Weiß) angenommen.

- p) Verschönerungsverein Gablitz: € 75,-- - Miete**
(1 Tag Glashalle für Vortrag)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Verschönerungsverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 75,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verschönerungsverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 75,-- für 2018 genehmigen.

GR DI Kadlec stimmt aufgrund von Befangenheit bei diesem Punkt nicht mit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

qu) Wienerwald Toifl'n: €350,--

(Vj. 250,--), (Rechnungsbelege 2017 vorhanden)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von €350,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von € 350,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

r) Behindertenverband: €250,-- bar (Ansuchen: €300,--)

(Rechnungsbelege 2017 nicht vorhanden, Belege aus 2016 – Kränze für Begräbnisse von Mitgliedern)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Behindertenverband keine Subvention für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR Riegl, GGR DI Lamers

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Behindertenverband keine Subvention für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Gegenstimmen (GRÜNE LISTE Gablitz) und 1 Stimmenthaltung (GGRⁱⁿ Dundler-Strasser) angenommen.

Bgm. Cech stellt fest, dass er persönlich ein Gespräch mit dem Vereinsvorstand aufnehmen wird.

Obwohl der Verein keine einzige Rechnung vorlegen konnte, soll geklärt werden, ob es 2018 nicht doch eine Vereinsaktivität gibt, die durch die Gemeinde unterstützt werden kann. Die Nichtauszahlung der Subvention ist nicht das Ziel, jedoch sind durch alle Vereine die Förderkriterien einzuhalten. Der KOBV ist der einzige Verein, der diese nicht erfüllt hat.

s) Dorferneuerungsverein: €175,-- - Miete

(1 Tag Glashalle + 2 Abende Vereinstreff)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in Höhe von €175,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in Höhe von € 175,-- für 2018 genehmigen.

UGR DI Bernhard Haas stimmt aufgrund von Befangenheit bei diesem Punkt nicht mit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

t) Gablitzer Turnverein (GTV): €2.748,62 - Hallenmiete

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von €2.748,62 für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von € 2.748,62 für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 22) Subvention 2018 Feuerwehr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren, soll die Freiwillige Feuerwehr Gablitz € 9.100,-- zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten erhalten.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von €9.100,-- für 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,-- für 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23) Ansuchen um Wirtschaftsförderung

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Fa. IT Diagnostics hat seit Juli 2017 ihren Betrieb in Gablitz, Gauermannngasse 22, und mit Schreiben vom 13.11.2017 um Wirtschaftsförderung (2/3 der Kommunalsteuer ein Jahr lang) angesucht. Die monatliche Kommunalsteuer beträgt seit Juli 2017 durchschnittlich €300,-- pro Monat. Es sind 7 Personen beschäftigt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Antrag der Fa. IT Diagnostics entsprechend der Richtlinie zur Wirtschaftsförderung vom 16.06.1999 in der Höhe von 2/3 der Kommunalsteuer für den Zeitraum 07/2017 bis 06/2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag der Fa. IT Diagnostics auf Wirtschaftsförderung entsprechend der Richtlinie zur Wirtschaftsförderung vom 16.06.1999 in der Höhe von 2/3 der Kommunalsteuer für den Zeitraum 07/2017 bis 06/2018 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 24) Adventmarkt 2017 – finanzielle Unterstützung

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Vorbereitungen für den heurigen Adventmarkt sind im Laufen. Es haben sich bereits 21 „Standler“ angemeldet.

Erstmals werden vor dem Pfarrheim 3 Hütten stehen. da der geplante Bau einer weiteren Advent-Hütte durch unsere Gemeindearbeiter nicht umgesetzt werden konnte, borgt sich die Gemeinde Gablitz eine Hütte von der Marktgemeinde Mauerbach aus

Aufgrund des zahlreichen Rahmenprogrammes (u.a. Kutschenfahrt, Krampuslauf etc.) er- sucht die Pfarre um finanzielle Unterstützung i.d. Höhe von € 300,--.

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Pfarre Gablitz für den Adventmarkt 2017 mit einer Pauschale in Höhe von € 300,-- finanziell zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 09. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Pfarre Gablitz für den Adventmarkt 2017 mit einer Pauschale in Höhe von € 300,-- finanziell unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 25) Voranschlag 2018

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Voranschlag 2018 umfasst im ordentlichen Haushalt (oH) einnahmen- und ausgaben- seitig € 9.021.300 (vgl. VA 2017 € 8.038.700) und im außerordentlichen Haushalt € 1.970.000 (vgl. VA 2017 € 1.011.500).

Erstmalig haben wir die Voranschlagsdaten für 2018 nicht zeitgerecht zur Budgeterstellung von der NÖ Landesregierung erhalten. Daher sind folgende Pflichtbudgetposten mit einer Annahme von rund +4 % budgetiert:

Ausgaben – Berufsschülerhaltungsbeitrag, Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag, Jugend- wohlfahrts-Umlage, Nökas, Sozialhilfe-Umlage – insgesamt € 1.857.300. Einnahmen – Ab- gabenertragsanteile € 3.824.000 (+2 %).

Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt

Der Abgang beträgt u.a. bei den Kindergärten und der Kleinkinderbetreuung € 421.600, beim Hort maastrichtbereinigt € 177.000, beim Schwimmbad € 86.900, bei der Mehrzweckhalle € 42.400 und beim Bildungswerk € 24.300.

Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt

Der Überschuss beträgt u.a. bei der Abwasserbeseitigung inkl. Anschlussgebühren maastrichtbereinigt € 316.400, bei der Abfallwirtschaft € 45.300, beim Friedhof € 30.300 und bei der Vermietung € 17.700.

Es sind Zuführungen in Höhe von € 475.400 (vgl. VA 2017 Null) an den außerordentlichen Haushalt möglich.

Der Schuldenstand verringert sich trotz geplanter Darlehen auf € 5.227.600 (-1,2 %) zum 31.12.2018. Veranschlagt sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 799.600. Wenn jedoch ein Sollüberschuss aus dem Jahr 2017 realisiert werden kann, reduzieren sich die budgetierten Darlehensaufnahmen dementsprechend.

Aufgrund der von Amundi-Gemeindefonds erfolgten Kündigung der Wertpapiere im Juli 2017, beträgt der Stand der Wertpapiere per 31.12.2018 Null. Die für die Abfertigungen und den Kanal rückgestellten € 627.819,20 sind unter ‚Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen‘ ausgewiesen.

Die Personalkosten betragen € 2.276.600, inkl. Pensionen in Höhe von € 103.900 (25,2 % des oH), Verwaltungs- und Betriebsaufwand € 1.617.400 (17,9 % des oH), Rückzahlung von Darlehen abzüglich der Zinszuschüsse des Landes netto € 564.300 (6,3 % des oH), Zuwendungen an die Blaulichtorganisationen € 92.300, Soziale Maßnahmen € 100.300, Maßnahmen für Kinder und Jugendliche € 97.800, Subventionen an unsere Vereine und die Feuerwehr € 61.100.

Ausgabenseitig haben wir Kreditzinsen entsprechend der Tilgungspläne berücksichtigt (fast alle unter 1 %, ausgenommen die Kanaldarlehen mit 2 % Fixzinssatz). Bei den Personalkosten wurden 2 % Erhöhung eingerechnet (etwaige Erhöhung zusätzlich der Biennalsprünge sowie ein 25-jähriges Dienstjubiläum).

Als zusätzliche Ausgaben zu den Pflichtbudgetposten sind u.a. folgende Investitionen vorgesehen: Outdoor Bewegungsgeräte € 80.000, Radlgrundnetz Planung und 2. Ausbaustufe netto € 82.500, neue Kehrmaschine € 98.800, Frühwarnsystem Winterdienst € 40.000, Sanierung Umlaufrinne im Schwimmbad € 10.000 und Heizungsoptimierung Schule, Hort, Festhalle € 50.000.

Projekte im außerordentlichen Haushalt

Projekt „Straßenbau“ beinhaltet die Teilsanierungen der Wagner-Jauregg-Gasse, Lessinggasse, Hochbuchstraße, Bichlergasse, Gehsteigsanierungen der Ferdinand-Ramler-Straße und Linzer Straße Bauhof bis Petrovic-Bauten sowie die Parzellierung der Kuntner/Poszt-Gründe in Höhe von insgesamt € 675.000. Das Projekt „öffentliche Beleuchtung“ betrifft die weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung auf der Linzer Straße in Höhe von € 150.000. Das Projekt „Kanalbau“ beinhaltet weitere Neuanschlüsse, den neuen Kanal bis Sportplatz, Sanierungen des Kanals sowie neue Schachtdeckel in Höhe von insgesamt € 745.000. Weiters haben wir den Kauf des ehemaligen Raiffeisenbankhauses auf der Linzer Straße mit einem Betrag von € 400.000 budgetiert.

Die Projekte im außerordentlichen Haushalt sind im Voranschlag durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt, Bedarfszuweisungen, Förderungen, Entnahme aus der Kanalrücklage und Bankdarlehen gedeckt.

Das Maastrichterergebnis ergibt einen Überschuss von € 41.700.

Der mittelfristige Finanzplan 2018-2022 beinhaltet im ordentlichen Haushalt im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben 2018 mit jeweiligen prozentuellen Erhöhungen. Im Jahr 2020 sind die Abfertigungen für vier Mitarbeitende eingearbeitet. Im außerordentlichen Haushalt sind die Projekte Straßenbau und Kanal angeführt.

Der Entwurf des Voranschlages 2018 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 15. November bis 30. November 2017 während der Arbeitsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Voranschlag 2018 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2018 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GR Querfeld) und 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE LISTE Gablitz) angenommen.

Punkt 26) Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die nöGIG

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die neu gegründete Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ hat sich u.a. die Aufgabe gestellt, den Breitbandausbau in der Region zu forcieren. Konkret ist es möglich, die Grobplanung zu beginnen und für die Startphase Förderungen zu bekommen.

Das erklärte Ziel des Landes NÖ ist es nämlich, bis 2030 allen Niederösterreicher/-innen einen flächendeckenden Zugang zum Breitband-Internet zu ermöglichen. Zur Durchführung wurde die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden die Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung zu stellen sind.

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Datenüberlassung (wie nachfolgend formuliert) erteilen:

„Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG – zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes – zur Verfügung gestellt:

- *Gemeindekennziffer*
- *Adresscode*
- *Subcode*
- *Objektnummer*
- *Anzahl der Wohnungen im Gebäude*
- *Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten*
- *Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten*
- *Postleitzahl*
- *Straße*
- *Adresse*
- *Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)*
- *Meridian der Adresse*
- *Koordinaten der Adresse*
- *KG Nummer*
- *Grundstücksnummer*
- *Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude*

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls – auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.“

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 27) Erhöhung der Preise für Essen auf Rädern ab 01.01.2018

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Heim- und Pflegedienstleitung des Klosters St. Barbara teilte mit Schreiben vom 03. Oktober 2017 mit, dass aufgrund immer steigender Lebensmittelpreise und Personalkosten die Kosten für ein Menü von Essen auf Rädern von derzeit € 5,-- auf € 5,10 ab 01.01.2018 angehoben werden.

Auf die Essenskosten ist ein Unkostenbeitrag für Geschirr, etc. von 20 Cent aufzuschlagen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22. November 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Erhöhung des Essensbeitrages von Essen auf Rädern auf € 5,30 + 10 % MwSt. (= € 5,83) pro Menü ab 01.01.2018 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 20.31 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom
.....

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion